

Antrag A14



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 10. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:
MIT Stadtverband Jüchen

Änderung des Ladenschlussgesetzes NRW

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, das Ladenschlussgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen dahingehend zu ändern, dass es insbesondere Blumengeschäften und -händlern am Ostersonntag und am „Muttertag“ gestattet wird, zumindest 2 Stunden den Verkauf von Schnittblumen zu betreiben.

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, dass die umsatzstärksten Verkaufstage für Blumenhändler entfallen sind. Das Unverständnis und der Zorn der Betroffenen sind absolut berechtigt.

Die jetzt gültige Regelung entspricht nicht dem ursprünglichen Sinn des Gesetzes nach Flexibilisierung der seinerzeit starren Ladenschlusszeiten zum Wohle der Verbraucher und Unternehmer.

Zwar stellt das neue Ladenschlussgesetz einen Kompromiss zum Erhalt der christlichen Feiertage dar. Doch selbst die Reaktionen der Kirchenvertreter in der Tagespresse Ostern 2007 zeigten, dass der „kirchliche Friede“ durch den Verkauf von Blumen am Ostersonntag keineswegs gefährdet wäre.

Es ist daher den Verbrauchern wieder die liebgewonnene Tradition zu ermöglichen, Freunde und Verwandte mit frischen Schnittblumen zu beschenken.

Empfehlung der Antragskommission auf der Rückseite

26

27 Empfehlung der Antragskommission:

28

29 Die Antragskommission empfiehlt Annahme und Überweisung an den Landesvorstand und den
30 Parlamentskreis Mittelstand (PKM) der Landtagsfraktion mit der Maßgabe und Bitte, im Rahmen
31 der politischen Initiativen auch eine Lösung für das Bäckerhandwerk herbeizuführen.

32